

Wer kann ein Bleiberecht bekommen?

Das täglich **PlanB** Brot zum Mitdenken – und Mitmachen?

Fallbeispiel 1 – Hazrat P.

Der 19-jährige Herr H. aus Militärdiktatorland kam im Dezember 2022 als Minderjähriger nach Deutschland. In seiner Heimat gehört er zu einer unterdrückten Minderheit. Außerdem wurde er wegen seiner sexuellen Orientierung übel behandelt und erhielt keinen Schutz vom Staat. Sein Asylantrag wurde aber abgelehnt, im Oktober 2025 auch vom Gericht. Er hat im August mit einer Ausbildung angefangen, er hat aber keinen Nationalpass, sondern nur eine Kopie eines alten Ausweises. Seine Freundin ist schwanger und sie wollen bald heiraten.

Was kann man tun? Welches Bleiberecht kann Herr H. beantragen bzw. erhalten bzw. was muss er tun, damit das möglich wird?

Fallbeispiel 2 – Wolodimir S.

Wolodimir aus Georgien kam Anfang 2023 mit seiner Ehefrau und zwei kleinen Kindern nach Deutschland und stellte Asylantrag. Wolodimir hat an vielen Demos teilgenommen und hatte Angst, dass ihn der mit Russland verbundene Geheimdienst der georgischen Regierung schnappt. Die junge Familie passt gut ins deutsche Stadtbild, die Tochter ist gut in der Schule und die Eltern haben schnell Deutsch gelernt. Wolodimir hat am 1.9.2024 eine Ausbildung als Koch begonnen, am 5.9. wurde aber der Asylantrag der ganzen Familie als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt. Warum das? Ihre Pässe haben sie abgegeben und Straftaten gibt es keine.

Ist die Familie jetzt akut von der Abschiebung bedroht? Darf er seine Ausbildung fortsetzen oder bekommt er ein Arbeitsverbot? Welches Bleiberecht kann er bekommen?

Fallbeispiel 3 – Lale G.

Lale aus Balkanland ist 22 Jahre alt. Schon im Jahr 2015 war sie zusammen mit ihren Eltern in Deutschland, der Asylantrag wurde aber abgelehnt und die Familie abgeschoben. Jetzt kam sie vor einem Jahr alleine zurück und hat Asyl beantragt. Der Asylantrag wurde als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt (Balkan), sie hat aber inzwischen einen Hauptschulabschluss erworben und einen Vertrag für eine schulische Ausbildung zur sozialen Alltagsbetreuerin erhalten. Ihren Reisepass hat sie bereits am Anfang eingereicht, straffällig ist sie nicht geworden.

Balkan = sicheres Herkunftsland, oder? Hat sie trotzdem eine Chance auf ein Bleiberecht?

Fallbeispiel 4 – Zahra J.

Zahra aus dem Irak ist heute 24 Jahre alt. Anfang 2020 kam sie zusammen mit ihrer Mutter. Die Jesid:innen waren 2014 vom IS-Pogrom betroffen und sind im Irak weiter unsicher, vor allem die Frauen. Trotzdem hat auch das Gericht den Asylantrag abgelehnt: Nach Erhalt der Duldung Ende 2023 waren sie von der Abschiebung bedroht. Zahra hat den Real-schulabschluss geschafft, jetzt ist sie im Gymnasium. Die Identität der beiden ist geklärt, aber Pässe haben sie nicht. Ihre Mutter kann noch ganz wenig Deutsch und hat noch keine Arbeit.

Dürfen Jesid:innen abgeschoben werden? Was kann man machen, damit ein Bleiberecht möglich wird?

Fallbeispiel 5 – Bakary B.

Herr B. aus Nigeria kam schon im Jahr 2014 nach Deutschland. Ein paar Monate später wurde er wegen Besitz von Marihuana zu 90 Tagessätzen verurteilt, spätere Strafen gibt's aber nicht. Seit 2019 hat er eine Duldung, durfte 2020 aber mit einer Ausbildung zum Parkettleger anfangen. Den Abschluss hat er nicht geschafft, hat aber einen Vollzeitjob in dem Betrieb bekommen. Deutsch A2 hat er irgendwann geschafft. Seinen Pass er abgegeben, als die Ausbildung angefangen hat.

Kann Herr B. (trotz Straftaten) eine Aufenthaltserlaubnis bekommen?

Fallbeispiel 6 – Negin M.

Negin N. kam im Jahr 2024 mit Familiennachzug zu ihrem Ehemann nach Norwegen. Von Anfang an wurde sie von diesem missachtet und misshandelt. Bei einem Besuch bei Verwandten in Deutschland setzte sich Negin ab und beantragte Asyl in Deutschland. Der Asylantrag wurde aber als "unzulässig" abgelehnt mit der Begründung, dass Norwegen für zuständig sei und sie sich wegen der häuslichen Gewalt an die Behörden in Norwegen wenden könne. Negin wollte aber auf keinen Fall nach Norwegen zurück, weil sie sich ihrem Mann mit dem Leben bedroht fühlte. Sie reichte mit Unterstützung von Plan.B eine Klage gegen die Ablehnung ein.

Die Klage war am Ende erfolgreich. Inzwischen hat sie als afghanische Frau bereits eine Anerkennung als Flüchtling. Was meint ihr? Aus welchem Grund durfte Negin in Deutschland bleiben? ?

Fallbeispiel 7 – Familie A.

Familie A. aus Taliban-Land kamen schon im Jahr 2015 nach Deutschland. Sehr schnell haben sie damals die Anerkennung als Flüchtlinge erhalten, weil sowohl Frau als auch Herr A. von den Taliban verfolgt wurden, weil sie für westliche Organisationen arbeiteten. Vor drei Jahren haben die Eltern und zwei der drei Töchter auch eine Niederlassungserlaubnis erhalten. Ihr Antrag auf Einbürgerung wurde aber vor Kurzem vom Landratsamt Tübingen abgelehnt. Begründung: Weder die Eltern noch die Kinder besitzen afghanische Reisepässe und Anträge für afghanische Reisepässe sind aber seit September 2025 beim afghanischen Konsulat in München wieder möglich. Die Familie lehnt es aber ab, mit Vertretern des Taliban-Regimes in Kontakt zu treten.

Warum soll Familie A. gezwungen werden, afghanische Reisepässe zu beantragen, damit sie den deutschen Pass bekommen können? Was kann man dagegen tun?

Fallbeispiel 8 – Razia Q.

Razia Q. aus Taliban-Land ist 19 Jahre alt. Bis zum Jahr 2022 war sie zusammen mit ihren Eltern und 6 minderjährigen Geschwistern 1 Jahr lang in Griechenland und haben dort auch eine Anerkennung erhalten, aber keine sozialen Leistungen, weswegen sie mittellos und obdachlos waren. Im Jahr 2022 reisten sie deswegen nach Deutschland und stellten hier auch einen Asylantrag. Seitdem leben sie im Landkreis Tübingen. Im September 2025 wurde der Asylantrag von Razia als unzulässig abgelehnt und ihr die Abschiebung nach Griechenland angedroht. Der Asylantrag ihrer Mutter wurde aber angenommen und sie, ihr Ehemann und die minderjährigen Kinder erhielten eine Aufenthaltserlaubnis. Razia sollte aber nach Griechenland abgeschoben werden. Sie hatte aber in Deutschland schon einen Schulabschluss erworben und ist inzwischen im Gymnasium.

Was kann man da machen??

Plan.B wird gefördert von



Der Paritätische
Baden-Württemberg



Universitätsstadt Tübingen



Landkreis Tübingen



Wegrand Stiftung



UNO Flüchtlingshilfe